

Positionen der Bausparkassenverbände zu Empfehlungen der Fokusgruppe

Folgende Empfehlungen der Fokusgruppe sollten nicht bzw. jedenfalls nicht für Eigenheimrenten-Verträge der Bausparkassen umgesetzt werden:

- 1. Verzicht auf Abschlusskosten beim Wechsel von Altersvorsorgeprodukten und Anbietern**
§ 1 Abs. 1 Satz 4 AltZertG sieht bereits eine Deckelung von Abschlusskosten im Falle einer Kapitalübertragung vor. Eine weitere Reduktion der Abschlussgebühr bei Altersvorsorge-Bausparverträgen kommt aufgrund der Produktspezifika dieser Verträge nicht Betracht.
- 2. Erweitertes Zertifizierungsverfahrens für die Zulassung aller privaten förderfähigen Altersvorsorgeprodukte**
Ein erweitertes Zertifizierungsverfahren müsste die Besonderheiten von Eigenheimrenten-Verträgen berücksichtigen. Falls eine Kostendeckelung beabsichtigt ist, sollte in Bezug auf Effektivkosten ein Kostendeckel von 1,00 Prozentpunkten für alle Altersvorsorge-Verträge gesetzlich festgelegt werden.
- 3. Bereitstellung von Produktinformationen für Zulageberechtigte über eine unabhängige, digitale und kostenlos zugängliche Vergleichsplattform**
Eine neue Plattform für Altersvorsorge-Verträge hätte keinen Mehrwert und nur zusätzliche Bürokratie zur Folge. Jeder Verbraucher erhält bereits heute ein individuelles Produktinformationsblatt, zudem führt die Webseite des BZSt alle Links zu den „Muster-Produktinformationsblättern“ auf.
- 4. Ausweisung der Kosten gemäß der PRIIPs-Verordnung**
Wenn ein Ausweis der Kosten entsprechend den Standards der PRIIPs-Verordnung eingeführt werden soll, sollten die Eigenheimrenten-Verträge hiervon ausgenommen werden. Die PRIIPs-Verordnung passt nicht für Bausparprodukte.
- 5. Zusätzliche unabhängige und individuelle Altersvorsorgeberatung**
Aus Gründen der Produktneutralität müsste sichergestellt werden, dass die beratende Stelle fachlich in der Lage ist, eine unabhängige, gleichwertige und fundierte Beratung nicht nur zu Geld-Riester-Produkten, sondern auch zu Eigenheimrenten-Produkten der Bausparkassen anzubieten.
- 6. Beschränkung der Reduktion der Beitragserhaltungszusage auf Geld-Riester-Produkte**
Eine Reduzierung der Beitragserhaltungszusage sollte aus Gründen der Produktneutralität nicht nur für einige Geld-Riester-Produkte, sondern auch für Altersvorsorge-Bausparverträge erfolgen.
- 7. Beibehaltung des Sonderausgabenabzugs nach § 10a EStG**
Falls die „Zulagenrente“ nicht eingeführt wird, sollten jedenfalls Steuerentlastungen aufgrund des Sonderausgabenabzugs automatisch auf die jeweiligen Altersvorsorge-Verträge eingezahlt werden.

Hingegen unterstützen die Bausparkassenverbände u.a. folgende Empfehlungen der Fokusgruppe:

- 1. Ablehnung eines öffentlich verantworteten Fonds**
- 2. Bekenntnis zur Eigenheimrente (mit verpflichtender Option einer Entnahme zu Beginn der Auszahlungsphase bei allen Altersvorsorge-Verträgen)**
- 3. Erweiterung des förderberechtigten Personenkreises**
- 4. Abschaffung der verpflichtenden lebenslangen Verrentung**
- 5. Anpassung des Höchstbetrags der Förderung**
- 6. Ausbau des Berufseinsteigerbonus**
- 7. Vereinheitlichung der Kinderzulage auf 300 Euro**